

Postanschrift: Kreisverwaltung Viersen • Postfach • 41707 Viersen

Unsere Servicezeiten:
montags bis freitags 09:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

An
66/3
z. Hd. Herrn Tögel

Auskunft erteilt: Herr Daniels
Zimmer: 2325
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1200
Fax: 02162 39 – 1857
E-Mail: technischer-umweltschutz
@kreis-viersen.de
Mein Zeichen: 66/2 70 34 NI 43
Datum: 16.09.2020

Errichtung und Betrieb von sieben Windkraftanlagen auf der Start- und Landebahn des ehem. Militärflughafen „Javelin Barracks“ in Niederkrüchten-Elmpt Gem. Niederkrüchten, Fl. 34, Flstck. 13

Die 7 Windkraftanlagen sollen im Bereich des Altstandortes des ehem. Flughafens Elmpt NI 43 errichtet werden. Im Nutzungsbereich der zukünftigen Windkraftanlagen wurden umfangreiche Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden Belastungen sowohl im Boden und Grundwasser ermittelt, die zukünftig weitergehende Untersuchungs- und voraussichtlich Sanierungsmaßnahmen erfordern. Die PNE AG aus Cuxhaven hat das Ing. Büro Geobit dazu vorab mit einer gutachterlichen Ausarbeitung beauftragt. Die zugehörige Stellungnahme vom 10.9.2020 liegt mir zwischenzeitlich vor. Danach bestehen unter Einhaltung nachfolgender Auflagen keine grundlegenden Bedenken gegen das Vorhaben:

1. Der Beginn der Erdarbeiten ist der unteren Bodenschutzbehörde unter Zufügung eines Bauzeitenplanes schriftlich anzuzeigen.
2. Beim Verlegen der Erdkabel werden Belastungsbereiche mit Kerosinverunreinigungen und die alte Pipelinetrasse gekreuzt. Das Ing. Büro Geobit ist frühzeitig über entsprechende Erdarbeiten zu informieren.
3. Treten bei den Erdarbeiten bisher nicht bekannte Bodenbelastungen auf, ist hierüber die untere Bodenschutzbehörde und das Ing. Büro Geobit umgehend zu informieren.
4. Bei den Erdarbeiten evtl. anfallende verunreinigte Böden sind zu separieren und in Containern zwischenzulagern. Diese Böden sind nachfolgend in Abstimmung mit der unteren Bodenschutzbehörde und einem anerkannten Entsorgungsunternehmen nach den abfallrechtlichen Vorschriften ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu verwerten.
5. Der PNE ist bekannt, dass im Baubereich zur Bewertung der Untergrundsäden Grundwassermessstellen errichtet wurden. Diese sind bauseits gegen Beschädigung durch z.B. Überfahren zu sichern.

Im Auftrag:

Nordmann